Bereitstellungstag: 7.9.2023

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-1139 • ☎ Vermittlung (07940) 18-1123



Az.: 32.2 / 3334 / C 10.4

Öffentliche Bekanntmachung

vom 30. August 2023

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Assamstadt (Wald) und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - informieren:

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat am 29. August 2023 beschlossen, von den Teilnehmern einen 1. Beitragsvorschuss in Höhe von rund 76.500 € zu erheben.

Als vorläufiger Beitragsmaßstab wurde vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, die Fläche der alten Flurstücke bestimmt. **Für 1 Hektar** beitragsplichtiger Fläche werden mit dem 1. Beitragsvorschuss **250** € erhoben.

In diesem Jahr wird ein großer Teil der geplanten neuen und zu modernisierenden Schotter- und Grünwege im Flurbereinigungsgebiet hergestellt. Ein Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurde bereits hergestellt.

Die Erhebung des 1. Beitragsvorschusses dient der Finanzierung des von der Teilnehmergemeinschaft zu tragenden Anteils an diesen Maßnahmen.

Insgesamt müssen nach dem genehmigten Kosten- und Finanzierungsplan rund 157.000 € (d.h. rund 510 € je Hektar) erhoben werden (ohne Berücksichtigung von inflationsbedingten Kostensteigerungen und sonstigen Mehrausgaben).

Um die finanzielle Belastung der Teilnehmer zu verteilen, ist die Erhebung der Beitragsvorschüsse in zwei oder drei Raten vorgesehen.

Die Finanzierung der Ausführungskosten erfolgt zu 84% über Zuschüsse von Bund und Land. Die restlichen 16% müssen mit Beiträgen der Teilnehmer und den freiwilligen Beiträgen der Gemeinde Assamstadt gedeckt werden.

Der 1. Beitragsvorschuss ist spätestens am **9. Oktober 2023** zur Zahlung fällig. Die Teilnehmergemeinschaft wird Anfang September 2023 entsprechende Kostenbeitragsbescheide zustellen.

Eine Karte mit der Darstellung der vorläufig von der Erhebung des Beitragsvorschusses befreiten Grundstücke liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Assamstadt, Bobstadter Straße 1, 97959 Assamstadt aus.

Zusätzlich kann diese Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3334) eingesehen werden.

gez. Leuser gez. Ihrig

Vorsitzender des Vorstands der Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Teilnehmergemeinschaft - untere Flurbereinigungsbehörde -